-------- Weitergeleitete Nachricht --------
Betreff: Re: Zweitwohnungssteuer
Datum: Thu, 31 Oct 2019 11:07:58 +0100
Von: Freunde für Bayern - Josef Butzmann <fffbayern@gmx.net>
An: Hans-Uxxxx <XXXXXXXX.de>
Kopie (CC): Uwe,Dr. Brandl <uwe.brandl@abensberg.de>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hans - Ulrich XXXXXX

für Ihre sehr schnelle Reaktion ein ganz herzliches Dankeschön.

Um Ihrer Aufforderung, dass wir uns schämen sollten, war es wohl auch angebracht zuerst mal eine Nacht darüber zu schlafen und nun erst heute zu antworten.

Es mag sein, dass von Ihnen diese Wortwahl nicht zu akzeptieren sei- dabei unterdrücken Sie oder aber Ihnen sind die jüngsten Pressebericht von überzogenen Äußerungen weitgehend unbekannt geblieben wo man diese inzwischen unerwünschten Bürger mit Zweitwohnungen für alle möglichen Fehlentwicklungen an den Pranger stellt.

Überzogene Darstellungen über bestehende Wohnungsnot gerade in den Touristenorten sei ausschließlich nur auf diese Eigentümer von Zweitwohnungen zurückzuführen, ist eine derartige Verzerrung und verleumderische Anklage mit dem Ergebnis unschuldige Bürger zu verdammen - Zwiespalt und Hass zwischen Einheimischen und diesen Zweitwohnsitzler bzw. ein ganzes Volk zu spalten mit Feindbildern aufzubauschen.

Exakt ähnliche Vorgehensweisen, zwar nicht komplett vergleichbar, haben doch schon stattgefundene Hetzkmpagnen, welche eigentlich niemand mehr leugnen kann.

Was haben denn diese Zweitwohnsitzler generell verbrochen? Wie und mit welchen uneriösen Mitteln oder Benehmen haben diese denn solche Hetzparolen ausgelöst? Wer hat denn dazu einmal eine Antwort? Waren denn all diese Erwerber einer Immobilie in einer Kommune wie z.b. in XXXXXXXXX Gauner und Betrüger? Nur durch den Erwerb einer Immobilie genossen doch alle Handwerker, Immobilienagenturen- die Kommunen über die Grunderwerbsteuer - Grundsteuer - auch Gewerbesteuer- sämtliche Geschäftswelt ob nun Gasthäuser oder öffentliche Einrichtungen eine nachweisbare Wirtschaftsförderung - Dienstleistungen wie Hausverwaltungen - Hausmeister - Handwerker allgemein kamen doch nicht alle zu kurz?

Anbei sei empfohlen eine ausgearbeitete Analyse Wertschöpfung der Zweitwohnsitzler!

Genau diese Fragen bleiben solche Typen wie Sie uns schuldig- nach inzwischen erfolgter Recherche konnte festgestellt werden, dass eben Sie persönlich ein Mitglied der CSU sich als Bürgermeister in Ihrer Gemeinde im Jahr 2014 sehr erfolgreich mit 97 % Zustimmung der Wähler im Amt bestätigt worden sind. Wie hoch die Wahlbeteiligung gewesen sei - bleibt für uns auch gar nicht wichtig.

Ausgerechnet Sie persönlich als erfolgreicher Unternehmer und Bürgermeister vertreten hiermit >>*Die Zweitwohnungssteuer ist genau genommen ein „Luxusproblem“.* **Folglich spielt bei Ihnen wie bei all jenen die diese Zweitwohnsitzler so verdammen und dazu sich nicht scheuen oder schämen öffentlich zu denunzieren. Von dieser Sorte gibt es wahnsinnig viele Bürgermeister - Gemeinderäte - und Landespolitiker. Das Grundproblem an der ganzen Sache ist, das ist in Aktuell 1019 schon ausführlich genug beschrieben- es fehlt ein ganz ehrlicher Umgang mit diesem Personenkreis.**

Neidhammeldiskussionen in nur einem Wort zusammengefasst!

Die Wutausbrüche mancher Kommunalpolitiker haben seit den verschiedenen höchstrichterlichen Urteilen von solchen Typen drastisch zugenommen, leicht verständlich - allerdings nicht berechtigt. Dazu sei beispielhaft erläutert wie ein CSU Stadtrat als Fraktionsführer folgende Anmerkung bekundete:

Diese Richter vom Bundesverfassungsgericht oder Bundesverwaltungsgericht sind doch lauter Arschlöcher, die wissen doch gar nicht wie unsere Kinder vor Ort alle leiden unter den vielen Reichen - das sind dazu alle doch Betrüger und Steuerhinterzieher - diese können doch mit dem Schwarzgeld jeden Preis für eine Immobilie bezahlen - da kommen unsere Bürger mit dem ehrlich erworbenen Einnahmen vollkommen unter die Räder - die können nicht mithalten.

Für jedes Spiel gibt es Spielregeln - wenn allerdings diese wie z.B. bei der Festsetzung einer Besteuerung des Aufwandes mit rechtswidrigen Grundlagen etwas erreicht werden soll, wäre es doch wichtig sich an Recht und Gesetz zu halten bzw. die einzige Voraussetzung.

MP Franz Josef Strauß war kein Dummkopf und hat für das Land Bayern die Zukunftsentwicklung weitgehend geprägt- war eigentlich mit der damals eingeschlagenen Linie vielen heutigen Politikern der Zeit weit voraus- das müssen doch auch die Versager manch anderer Parteichaoten zugeben- aber was danach nun für katastophale Nieten angerichtet haben wird doch allmählich erkennbar bei der Verfolgung und Vergleich von Wahlergebnissen permanent fühl- und sichtbar.

Wie einfach hätten Sie und alle Ihre Vorgänger der Kommunalpolitik die Möglichkeit gehabt, einfach bei allen Beugenehmigungen festzuschreiben, so wie es allmählich bei manchen Kommunen dämmert und zu beobachten ist. Der Erwerb einer Immobilie bzw. Baugnehmigung wird nur erteilt, wenn der Erwerber oder Bauherr sich für mindestens 15 Jahre verpflichtet selbst mit Erstwohnsitz zu nutzen. Auch vor oder nach Ablauf dieser Bindungsfrist hat die Kommune das Vorkaufsrecht und bestimmt dass nur an Bürger mit Erstwohnsitz für weitere 15 Jahre oder ähnlich ein Verkauf stattfinden darf!!!

Dieses setzt allerdings voraus, dass von der Gemeinde nur ein Bebaungsplan erstellt wird, wenn diese alleinige Eigentümerin aller Grundstücke ist, doch in der Vergangenheit waren doch meistens Damen oder Herren samt Bürgermeister an den Ratstischen bemüht die eigenen persönlichen Grundstücke mit einem Bebauungsplan, in korupter Art und Weise, vergolden zu lassen und wie kann es anders sein nur an Höchstbietende zu veräußern - die Genehmigungen wurden generell erteilt ob nun Zweitwohnungen oder was immer auch gebaut worden ist - die Gemeinde sahnte bei

jedem Verkauf über die Grunderwerbsteuer samt Gewerbesteuer ohne jegliches Risiko ab- die Gewinne wurden oft am Ratstisch verteilt!

Wegen all diesen Fehlentscheidungen aller Kommunen nun diese Zweitwohnsitzler zu verdammen - es fehlt eigentlich nur noch, dass man diese auch für die "hysterische" Klimakatastrophe oder auch für das Wetter schuldig zu sein verurteilt.

Um weiter eine Zweitwohnungssteuer zu erheben haltet Euch bitte an Recht und Gesetz- denn es gibt noch keine Satzung - außer in Kommunen mit einem amtlichen korrekten Mietspiegel- wo die Bemessungsgrundlage nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt.

Erinnert sei der unzulässige Stufentarif mit dem Vorwand Verwaltungsvereinfachung - danach gem. Grundsteuer - und nun sind alle bayerischen Satzungen aufgebaut auf geschätzte Jahresrohmiete - auch wiederum verstoßen alle gegen den Gleichheitsgrundsatz - denn gem. § 558 Mieterschutz Abs2 ist eine Mietanpassung nur entweder über den Nachweis von 3 exakt gleich gelagerten Mietvertragsunterlagen oder über Vorlage eines amtlich anerkannten - Gutachterergebnis eines dafür befähigten ortkundigen anerkannten Gutachter, welcher nicht nur nach Größe sondern auch Lage - Zustand und Ausstattung vor Ort beurteilten Vorgehensweise nachweist. Alle bisherigen Steuerbescheide waren doch rechtswidrig zu beurteilen. Was für den Mieterschutz gilt muss auch bei der Bemessungsgrundlage zur Zwst gelten. Die Misere liegt nicht am Gesetz, sondern an der Unfähigkeit der Kommunalverbände- diese haben doch falsch gepokert und die Misere Euch eingebrockt - siehe dazu Aktuell 1019!

Angst und Schrecken gehen keinesfalls von den Bürgern mit Zweitwohnungen aus- ABER ich persönlich und meiner Familie gingen schon per Mail und auch per Telefon im Jahre 2005 Drohungen ein - mit dem Hinweis- wenn ich mich weiterhin gegen diese Zweitwohnungssteuer verhalte, würde man meine Familie sogar auslöschen können!!!! und nun fordern Sie mich auf ich sollte mich schämen ? Fest steht für mich Recht und Ordnung darf nicht unter die Räder kommen.

Sollten Sie weitere Hinweise von Verlautbarungen und Kampfansagen wünschen - bitte anfordern wir sind gerne bereit alles Gesammelte offen zu legen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Butzmann Vors. von Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf

<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<

in diesen Tagen werden wir ja wieder einmal von Ihnen mit reichlich Lesestoff zum Thema Zweitwohnungssteuer versorgt. Inhaltlich werde ich darauf nicht eingehen. Jedenfalls nicht zur Sache.

Was allerdings schwer erträglich ist, ist Ihr Stil und teils völlig unangemessene Wortwahl.

Dies gipfelte nun jüngst in dem Vergleich der angeblichen „Hetzkampagne“ gegen Zweitwohnungsbesitzer mit dem „Antisemitismus“ in den neuen Bundesländern. Ein solcher Bezug ist völlig inakzeptabel,

an Egozentrik nicht zu überbieten und eine Ohrfeige für all jene, die von dem in der Tat aufkeimenden bzw. inzwischen leider schon offen zur Schau getragenen antisemitistischen Gedankengut in Angst und Schrecken um Leib und Leben versetzt werden. Und das übrigens keineswegs nur in den neuen Bundesländern.

Es spricht in keiner Weise für die Seriosität Ihres Engagements, wenn Sie sich auf ein solches Niveau herab begeben. Die Zweitwohnungssteuer ist genau genommen ein „Luxusproblem“.

Sie werden besteuert weil Sie sich einen besonderen Mehraufwand für die persönliche Lebenshaltung leisten können und wollen. Das mag man als ungerecht empfinden und auch die Bemessungsgrundlagen in Frage stellen.

Das sei Ihnen nicht genommen. Aber dies mit einer realen antisemitisch /rassistisch motivierten Bedrohung zu vergleichen, schlägt dem Fass den Boden aus und Sie sollten sich schämen!!

Ich muss Sie bitten, Ihr Recht auf freie Meinungsäußerung nicht zu überstrapazieren und zu einer angemessenen und politisch korrekten Wortwahl zurückzukehren.

Mit freundlichen Grüßenxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Bürgermeister